

CDU-Fraktion Samtgemeinde Neuenkirchen Die Vorsitzende

An
die Verwaltung der Samtgemeinde Neuenkirchen
den Samtgemeindebürgermeister

Neuenkirchen, 03.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Christoph,

die CDU Fraktion bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Samtgemeindeausschusssitzung am 09.03.2023 und der Samtgemeinderatssitzung am 20.03.2023 aufzunehmen.

Resolution zur Ausweisung von Potentialflächen für Windenergie

der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen fordert die Verwaltungsleitung auf, sich beim Landkreis Osnabrück zu folgendem Vorgehen zum Ausbau der Windenergie einzusetzen:

Im RROP des Landkreises Osnabrück wird nur die verpflichtende Fläche von 1,01% als Windvorranggebiet ausgewiesen, um entsprechend das Niedersächsische Ausbauziel umzusetzen.

Eine Ausweisung weiterer Potentialflächen über den verpflichtenden Anteil hinaus, erfolgt nur im Auftrag und Interesse der betroffenen Gemeinde.

Ein einheitliches Vorgehen der Mitgliedskommunen der Samtgemeinde und aller Kommunen des Landkreises wird begrüßt.

Erläuterung:

Im Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land ist festgelegt, dass bis 2032 2 Prozent der Bundesfläche für Windenergie ausgewiesen sein müssen.

Auf Landesebene hat das Wind in Niedersachsen Gesetz (NWindG) festgelegt, dass die Träger der Regionalplanung und damit der Landkreis zuständig für die Ausweisung sind. Geregelt wird dies über das regionale Raumordnungsprogramm (RROP). Der Landkreis als Planungsträger ist in dem neuen Gesetz (ab. 31.01.2023) verpflichtet Flächenkontingente auszuweisen. In diesen Gebieten ist die Genehmigung und der Bau von Windkraftanlagen dann privilegiert und damit umsetzbar.

Dem Landkreis Osnabrück wurde vom Land ein Mindest-Flächenziel von 1,01% vorgegeben.

Das Fraunhofer Institut hat für den Landkreis hingegen ein Potential von 2,77% der Gesamtfläche ermittelt.

Die Kreisverwaltung möchte jetzt freiwillig die komplette Potentialfläche von 2,77% ausweisen und damit den Bau von Windkraftanlagen ermöglichen.

Da die prozentualen Vorgaben sich jeweils auf den gesamten Landkreis beziehen, ist davon auszugehen, dass die Kommunen im Nordkreis teils deutlich größere Flächenanteile zugewiesen bekommen werden. Die Bereitschaft zusätzliche Windkraftanlagen zu installieren und die Auswirkungen auf die Bevölkerung und Kommunen können am besten direkt vor Ort beurteilt werden. Dies ist gerade im Dialog mit der Bürgerschaft äußerst wichtig und stärkt sowohl die Transparenz wie auch die notwendige Akzeptanz aller Beteiligten. Deshalb soll der Landkreis in einem ersten Schritt nur den verpflichtenden Anteil von 1,01% der Fläche ausweisen.

Herzliche Grüße



Ina Eversmann

Fraktionsvorsitzende der CDU Samtgemeinde Neuenkirchen